



Anordnung kommunale Urnenabstimmung vom 29. November 2026

«Revision des Anstaltsvertrags der interkommunalen Anstalt "Limeco", Dietikon»

Mit Beschluss vom 2. Februar 2026 hat der Gemeinderat Oberengstringen als abstimmungsleitende Behörde beschlossen, am **Sonntag, 29. November 2026** eine Urnenabstimmung durchzuführen. Den Stimmberechtigten wird folgende Abstimmungsfrage zur Beantwortung mit Ja oder Nein unterbreitet:

Wollen Sie die Vorlage annehmen?

«Revision des Anstaltsvertrags der interkommunalen Anstalt "Limeco", Dietikon»

Die Durchführung der Abstimmung erfolgt nach dem kantonalen Gesetz über die politischen Rechte und der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Oberengstringen.

Alles Wissenswerte über die persönliche Stimmabgabe, die Stellvertretung und die briefliche Stimmabgabe finden Sie auf dem Stimmrechtsausweis. Den Stimmunterlagen wird ein Beleuchtender Bericht beigelegt. Sämtliche Unterlagen sind unter www.oberengstringen.ch abrufbar.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Abstimmungsanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Oberengstringen, 8. Oktober 2026

Gemeinde Oberengstringen

Präsidiales

Zürcherstrasse 125

8102 Oberengstringen